

Johann Friedrich Christian Kampe

Ältere Geschichte der Herrschaft Ruppin und der Stadt Neuruppin

Wir dürfen nicht vergessen, dass, wie in der Natur das kleinste Insekt, das unbedeutendste Blatt das Ganze der Schöpfung in sich abspiegelt, so auch in der geschichtlichen Welt keine Stadt zu klein oder unbedeutend ist, um nicht durch den in ihr erkennbaren Lebensprozess die Aufmerksamkeit des Freundes der Geschichte zu verdienen.

Johann Friedrich Christian Kampe

Johann Friedrich Christian Kampe

Ältere Geschichte der Herrschaft Ruppin und der Stadt Neuruppin

Bearbeitet und kommentiert von André Stellmacher

Inhaltsverzeichnis

Leben und Werk Johann Friedrich Christian Kampes	IX
<i>André Stellmacher</i>	
Geschichte der Herrschaft Ruppin und der Stadt Neuruppin	1
<i>Johann Friedrich Christian Kampe</i>	
Einleitung	1
1. Die Frühgeschichte des Herrschaft Ruppin.....	4
1.1 Die ältesten Bewohner	4
1.2 Die sagenhafte Einwanderung der Römer	5
1.3 Die Slawen	6
2. Die Grafen von Arnstein als Herren von Ruppin	18
2.1 Die Anfänge des Arnsteiner Grafenhauses	18
2.2 Die Übernahme der Herrschaft Ruppin	20
2.3 Wichmann von Arnstein	24
2.4 Dorfgründungen	28
2.5 Eigentum und Abgaben	31
2.6 Die Ausdehnung der Herrschaft Ruppin	33
2.7 Günther I. und die Stadtrechtsverleihung 1256	36
2.8 Burchard III. und Ulrich I.	37
2.9 Günther II., Ulrich II., Adolf I. und Burchard	39
2.10 Die Erwerbung Gransees und Wusterhausens	46
2.11 Die Arnsteiner und die Wittelsbacher	47

2.12	Graf Burchards Wahl zum Bischof von Havelberg.....	56
2.13	Der Falsche Woldemar	57
2.14	Die Ruppiner Landwehren	62
2.15	Verpfändung und Verkauf der Grafschaft Lindau.....	65
2.16	Otto u. Günther v. Lindow-Ruppin auf Feldzug in Schweden	67
2.17	Ulrich IV. und Günther V.	69
2.18	Die Übernahme Brandenburgs durch die Hohenzollern.....	74
2.19	Der Schwanenorden	81
2.20	Die Bede	82
2.21	Leibgedinge und Morgengabe	89
2.22	Johann III. und Jakob I.	91
2.23	Joachim I. und Wichmann	99
2.24	Das Neuruppiner Turnier von 1512	102
2.25	Graf Wichmanns Tod 1524	111
2.26	Der Übergang der Herrschaft Ruppin an Brandenburg	114

3.	Die Verhältnisse der Stadt Neuruppin unter den Grafen von Arnstein	118
3.1	Stadtgründungen	118
3.2	Die ersten Bewohner der Stadt Neuruppin	126
3.3	Die Juden	129
3.4	Die ältesten städtischen Behörden	131
3.4.1	<i>Der Vogt</i>	131
3.4.2	<i>Der Schulze</i>	133
3.4.3	<i>Die Schöffen</i>	135
3.4.4	<i>Die Ratmannen</i>	140
3.5	Die Einnahmen der Stadt Neuruppin und ihre Besitzungen	156
3.5.1	<i>Die Einnahmen der Stadt</i>	156
3.5.2	<i>Die städtischen Gebäude</i>	157
3.5.3	<i>Der städtische Grundbesitz</i>	158
3.5.4	<i>Der landesherrliche Zoll</i>	161
3.6	Die Bürgerschaft und ihre Organisation	162
3.6.1	<i>Die Burschaft und die Bursprachen</i>	162
3.6.2	<i>Die Gilden oder Innungen</i>	165

3.6.3	<i>Die Elendengilden</i>	175
3.7	Die Stadt Neuruppin selbst	178
3.7.1	<i>Das Äußere der Stadt und ihre Gebäude</i>	178
3.7.2	<i>Die Pfarrkirche</i>	180
3.7.3	<i>Die Klosterkirche</i>	183
3.7.4	<i>Das Kloster</i>	184
3.7.5	<i>Die Nikolaikirche</i>	186
3.7.6	<i>Die Heilige-Geist-Kapelle</i>	188
3.7.7	<i>Die Laurentiuskapelle</i>	189
3.7.8	<i>Die Kapellen vor der Stadt, die Straßen in der Stadt</i>	190
3.8	Der städtische Verkehr	193
3.8.1	<i>Die verschiedenen Erwerbszweige</i>	193
3.8.2	<i>Der Handel und die Preisverhältnisse</i>	196
3.8.3	<i>Die Lohnverhältnisse und Besoldungen</i>	200
3.8.4	<i>Die damals gangbare Münze</i>	201
3.9	Die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt	203
3.9.1	<i>Die Pröpste</i>	203
3.9.2	<i>Die Einkünfte der Pfarrkirche</i>	204
3.9.3	<i>Die Kalandbruderschaft</i>	215
3.10	Die übrigen Teile der Herrschaft	219
3.10.1	<i>Wusterhausen</i>	220
3.10.2	<i>Gransee</i>	224
3.10.3	<i>Altruppin</i>	228
3.10.4	<i>Lindow</i>	230
3.10.5	<i>Rheinsberg</i>	234
3.10.6	<i>Wildberg</i>	235
3.10.7	<i>Neustadt</i>	237
3.11	Die Dörfer	238
3.11.1	<i>Allgemeine Verhältnisse</i>	238
3.11.2	<i>Persönliche Freiheit</i>	254
3.11.3	<i>Untergegangene Dörfer</i>	255
3.12	Der Adel	259
3.12.1	<i>Adlige Familien</i>	261
3.12.2	<i>Lehnsbriefe</i>	264

4. Ruppın unter den Hohenzollern	266
4.1 Die Quellen	266
4.2 Die Erbhuldigung	267
Anmerkungen	271
Ungedruckte Quellennachrichten	299
Neuruppın vor dem großen Stadtbrand	307

Leben und Werk Johann Friedrich Christian Kampes

André Stellmacher

Über Johann Friedrich Christian Kampe (Campe) ist recht wenig bekannt. Er wurde am 2. Dezember 1808 im altmärkischen Gardelegen geboren, besuchte von 1822 bis 1827 das Gymnasium zu Stendal, studierte zunächst ein Jahr in Halle (Saale), später drei Jahre in Berlin Theologie und Philologie, um im März 1831 zu promovieren. Danach absolvierte er in Stendal sein pädagogisches Probejahr. Ab dem 15. Oktober 1832 bekleidete Kampe eine Lehrerstelle am Neuruppiner Gymnasium,¹ 1848 wurde er vom preußischen Kultusminister Friedrich Eichhorn zum Professor ernannt. Im Jahr 1852 wechselte Kampe an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Greifenberg in Pommern, dem er bis zu seinem Tod am 1. Juli 1881 als Direktor vorstand.²

In Neuruppin engagierte sich Kampe neben seiner Lehrtätigkeit am Gymnasium auch auf sozialem Gebiet. Er zählte 1847 zu den Gründungsmitgliedern des Handwerkervereins, der sich für die Verbesserung der Lage und besonders der Bildung der Handwerker einsetzte, aber auch dem Ziel diente, diese große Bevölkerungsschicht dem Einfluss demokratischer Strömungen zu entziehen.³ Zudem war Kampe unter den ersten Mitgliedern der Neuruppiner Freimaurerloge, die sich ebenfalls wohltätigen Zwecken verschrieb.⁴

Auch auf dem Gebiet der Politik trat Kampe hervor. Aus der Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung am 10. Mai 1848 ging der Konservative als stellvertretender Abgeordneter hervor.⁵ Seine politische Haltung schlug sich zudem publizistisch nieder. Noch im selben

1 ELSS, Hermann: Geschichte des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neuruppin. Neuruppin 1939, S. 75f.

2 KÖSSLER, Franz: Personenlexikon von Lehrern des 19. Jahrhunderts. Berufsbiographien aus Schul-Jahresberichten und Schulprogrammen 1825–1918 mit Veröffentlichungsverzeichnissen, Bd. Cadura-Czygan, Art.: »Campe, Johann Friedrich Christian«. Gießen 2008. URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6109/> (29.01.18)

3 MEIER, Brigitte: Fontanestadt Neuruppin. Kulturgeschichte einer märkischen Mittelstadt. Karwe 2004, S. 90 u. 142.

4 Ebd., S. 135.

5 Ebd., S. 139.

Geschichte des Landes Ruppin und der Stadt Neuruppin

Johann Friedrich Christian Kampe

Einleitung

Ohne Zweifel ist das Studium der Geschichte, wenn es die fortschreitende Entwicklung des gesamten Menschengeschlechts, die Ausbildung und den Verfall weltberühmter Staaten, das individuelle, eigentümliche Leben ganzer Völker zu seinem Gegenstand hat, von einem viel höheren Interesse für Geist und Gemüt, als wenn es sich innerhalb des Umfangs einer nicht eben ausgedehnten Grafschaft oder innerhalb der Mauern einer kaum der nächsten Umgebung dem Namen nach bekannten Stadt beschränkt. Dessen ungeachtet aber dürfen wir nicht vergessen, dass, wie in der Natur das kleinste Insekt, das unbedeutendste Blatt das Ganze der Schöpfung in sich abspiegelt, so auch in der geschichtlichen Welt keine Stadt zu klein oder unbedeutend ist, um nicht durch den in ihr erkennbaren Lebensprozess die Aufmerksamkeit des Freundes der Geschichte zu verdienen.

Es ist noch kein Jahrhundert verflossen, unsere Väter erinnern sich der Zeit wohl, wo es für die Stadt eine ebenso große Schande schien, keine Chronik derselben zu besitzen, als für den einzelnen angesessenen Bürger, mit den Hauptepochen der städtischen Geschichte unbekannt zu sein, eine Zeit, in welcher sich in lebendiger Überlieferung vom Vater auf Sohn und Enkel Kunde von manchen Ereignissen erhielt, die jetzt größtenteils aus der Erinnerung verschwunden sind. Freilich standen, ehe unsere Stadt in Asche sank, noch viele Denkmäler aus früherer Zeit, Kirchen mit ihren Merkwürdigkeiten, das Rathaus mit seinem Reichtum von Urkunden aus ferner Vergangenheit, andere Gebäude, andere Gegenstände, an welche sich die Tradition leicht und gern anschloss, welche seitdem ohne Halt und Gewähr herumirrte und binnen wenigen Jahren ganz aus diesen unseren Mauern verschwunden sein wird. Damals hätte aus diesen Überlieferungen die Geschichte unserer Stadt mögen zu lebendiger Anschaulichkeit erhoben werden. Jetzt haben wir

1. Die Frühgeschichte des Landes Ruppin

1.1 Die ältesten Bewohner

In jener Zeit nun, in welcher der Waffenglanz der römischen Legionen zuerst einen freilich nur matten Schimmer über die Gaue unseres deutschen Vaterlandes verbreitete, wohnten in den weiten Flachländern zwischen Elbe und Weichsel die Sueben, nicht ein Volk wie Cherusker, Chatten, andere, sondern eine Menge von Stämmen, die untereinander durch Namen und Abstammung geschieden und abgeschlossen, vor den übrigen Germanen sich durch ihre Haartracht auszeichneten.

Als den ältesten und edelsten jener Stämme bezeichneten sich selbst die Semnonen, in deren Gauen jenes uralte, in geheimnisvolle Schauer gehüllte Bundesheiligtum aller Sueben lag, in welchem zu bestimmten alljährlich wiederkehrenden Zeiten das gemeinsame Bundesfest durch Menschenopfer gefeiert und von allen Seiten her durch heilige Gesandtschaften beschickt wurde. Wahrscheinlich war jenes Heiligtum dem Kriegsgott der Sueben, dem Wotan, geweiht. Über die Lage derselben sind wir ganz in Ungewissheit, doch darf man vermuten, dass es zwischen Elbe und Oder, also im Herzen unserer Monarchie, lag. Dort nämlich sind aller Wahrscheinlichkeit nach die weithin ausgedehnten Wohnsitze der Semnonen zu suchen, denen gegenüber am westlichen Ufer des Elbstroms, also in der heutigen Altmark und dem Magdeburgischen, zu des Tacitus Zeit die ihnen stammverwandten Langobarden saßen. So tragen wir denn kein Bedenken, jene Semnonen als die frühesten uns bekannten Bewohner der Gegenden anzusehen, aus denen sich später die Grafschaft Ruppin bildete. Weitere Kunde über Sitte, Religion, Wohnplätze der Semnonen fehlt uns durchaus.

Bis an die Elbe, wahrscheinlich in der Nachbarschaft von Tangermünde, gelang es dem Drusus, dem trefflichen Stiefsohn des Kaisers Augustus, vorzudringen. Galägia, an der Stelle des jetzigen Gardelegens, ist den Geografen jener Zeit bekannt. Auf Drusus bezog man vor 200 Jahren in der Altmark die damals in dem Mund der altmärkischen Bauern lebende Redensart: »Dat die de Droos hoal.« Das

diesseitige Ufer des Stroms hat wenigstens hier kein römischer Fuß betreten.

1.2 Die sagenhafte Einwanderung der Römer

Wenn gleichwohl der Name Ruppin von unseren Vorfahren auf einen Römer Namens Rufinus zurückgeführt wurde, welcher in unserer Nähe eine römische Kolonie begründet und derselben seinen Namen beigelegt haben soll, so gehört dieses Märchen in eine Zeit, in welcher die Gelehrten bemüht waren, mit aller Gewalt die Entstehung und den Ursprung ihrer Städte an römische Namen zu knüpfen, wie die Griechen und Römer die ihnen verborgenen ersten Anfänge ihrer Städte auf die Götter selber oder deren Söhne zurückzuführen strebten. Sollten doch die ältesten Bewohner der Altmark die Nachkommen von einer Abteilung aus dem Heer des großen Alexander sein, welche, durch irgendwas für Umstände von der Flotte des großen Königs getrennt, von Wind und Meer an die Mündung der Elbe geführt wurde.

Merkwürdig in der Tat ist eine Nachricht von einer Ausgrabung in der Nähe von Rheinsberg, durch welche der Aufenthalt des angeblich von Romulus getöteten Römers an diesem Ort mit ziemlicher Gewissheit erwiesen sein würde. Am Anfang des vorigen Jahrhunderts machte Magister Christoph Pylus, Rektor zu Anklam, eine kleine Schrift bekannt, welche von einem unbekanntem Verfasser ohne Angabe des Jahres oder Ortes der Abfassung erschienen und an den Herrn Justus von Bredow, damaligen Besitzer von Rheinsberg, gerichtet war. Dieser Nachricht zufolge hatte man bei einer Nachgrabung auf einer bergartig aus dem See hervorragenden, ehemals ohne Zweifel durch eine Brücke mit dem festen Land zusammenhängenden Insel, welche bei den Bewohnern der Stadt den Namen »Remus-Burgwall« führte, Leichname und Knochen von einer außerordentlichen, das Staunen der Grabenden erregenden Größe und zwei Steine mit Inschriften gefunden, welche in lateinischer Sprache abgefasst und mit großen lateinischen Anfangsbuchstaben geschrieben waren. Auf dem einen Stein las man die Worte: [...] *Cornel* [...] *doc zomen 0 ann*

3.5 Die Einnahmen der Stadt Neuruppin und ihre Besitzungen

3.5.1 Die Einnahmen der Stadt

Wie gering das Eigentum der städtischen Gemeinde ursprünglich müsse gewesen sein, erhellt am besten daraus, dass selbst von dem Rathaus auf dem alten Markt, dem Ratskeller, den Fleischerbuden, den Wursttischen, den Fisch- und Heringsbänken, von dem Kaufhaus, dem Gewerbehause, der Zins nicht der Stadt, sondern zu zwei Teilen dem Grafen, zu einem dem Schulzen gehörten, und erst 1256 durch jenes schon oft berührte Privilegium des Grafen Günther I. der Stadt, d. h. den Ratmannen derselben, übergeben wurde. Diese Einnahme sowie die wegen polizeilicher Vergehen im Handel und Verkehr erhobenen Strafgeder flossen in die städtische Kasse; ebenso auch der Zins von denjenigen Gartenländern, welche außerhalb der Stadt auf dem nicht zu Hufen verteilten Land angelegt und eingerichtet waren. Durch diese und ähnliche Einkünfte, wie z. B. die bei der Aufnahme neuer Bürger in die Bürgerschaft oder in eine Gilde, bildete sich allmählich eine städtische Kasse, welche von den Ratmannen dazu benutzt wurde, von den Landesherren neue Rechte, Güter und Hebungen zu erkaufen, wenn diese in ihren häufigen Geldverlegenheiten zu den schnell sich vermehrenden Reichtümern der Stadt ihre Zuflucht zu nehmen sich genötigt sahen. So hatten die Ratmannen des Jahres 1290 bis 1291 von den Grafen Burchard III. und Ulrich I. um eine uns unbekannt Summe 6 Talente aus dem gräflichen Zoll, in drei Terminen zu Weihnachten, Pfingsten und Michaelis zahlbar, ferner 6 Talente von dem hiesigen Wursthaus, von den Fleischer-scharren 16 Schillinge Zins, 7 Talente von demselben für ihre Benutzung von den Fleischern, 10 Schillinge von dem gräflichen Zöllner zu Neuruppin für den Gebrauch der Wollwaage, 2 Talente, welche die hiesigen Wollenweber für die Benutzung des Rathauses auf dem alten und des auf dem neuen Markt, ingleichen 2 Talente, welche die Bäcker für die Brotscharren zahlten, 4 Talente für die beiden Garbräter-Scharren, erstanden.²⁵⁸ Jeder Gewandschneider sollte der Stadt zu Michaelis für seinen Stand auf dem alten Rathaus 3 Schillinge

Anmerkungen

- ¹ Diese Darlegungen gehören ins Reich der Legenden. Fest steht, dass die Arnsteiner aus dem schwäbischen Geschlecht der Herren von Steußlingen hervorgingen, dem u. a. die Erzbischöfe Anno II. von Köln († 1075) und Werner von Magdeburg († 1078) sowie Bischof Burchard II. von Halberstadt († 1088) angehörten. Erst ein Bruder Annos und Werners, Walther I. († 1126), der sich noch nach dem Dorf Arnstedt (s. Aschersleben) nannte, kann als Stammvater der Grafen von Arnstein betrachtet werden. Die ausführlichsten und verlässlichsten Untersuchungen sowie Karten und Stammtafeln zum Thema bietet nach wie vor HEINRICH, Gerd: Die Grafen von Arnstein (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. XXI). Köln, Graz 1961 (künftig HEINRICH: Arnstein), hierzu insb. S. 9–12. G. Heinrichs Buch ist neuerdings im Verlag Klaus-D. Becker zu Potsdam als Nachdruck erhältlich.
- ² 09.03.1256, Alt Ruppín – DIETERICH, Martin: Historische Nachrichten von denen Grafen zu Lindow und Ruppín. Aus bewehrten Urkunden und Geschichts-Schreibern gesammelt, und nebst einem Anhang von denen Inspectoribus und Predigern, welche in der Haupt-Stadt Neuen-Ruppín, seit der Reformation das Lehr-Amt geführt haben. Imgleichen einigen andern Gelehrten, welche aus selbiger Graffschaft bürtig gewesen, oder daselbst eine Zeitlang in Bedienung gestanden. Berlin 1725, Ndr. Karwe, Neustadt a. d. Aisch 1995 (künftig DIETERICH), S. 23–28. – BUCHHOLTZ, Samuel: Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg von der ersten Erscheinung der deutschen Semnonen an bis auf jezige Zeiten, Bd. IV. Berlin 1771 (künftig BUCHHOLTZ IV), Urkundenanhang S. 87–89, Nr. 72. – Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hrsg. v. Adolph Friedrich RIEDEL in 41 Bdn. Berlin 1838–1869 (künftig CDB), hier Hauptteil I, Bd. 4, S. 282f., Nr. 2. – SCHNEIDER, L.: Über die Neu-Ruppiner Urkunde vom 9. März 1256, in: Historischer Verein für die Grafschaft Ruppín, Bd. I. Neuruppín 1887, S. 15–25, hier S. 17–20 [mit dt. Übers.]. – v. BUCHWALD, Gustav: Regesten aus

Ungedruckte Quellennachrichten

1326, ohne Tag, o. O.

Nr. 1

Die Gfn. Günther II., Ulrich II., Adolf I. und Burchard v. Lindow-Rupp-
pin befreien die Stadt Neuruppin vom landesherrlichen Zoll.

Reg.: KAMPE, S. 144, Anm. 268.

1355, ohne Tag, Berlin

Nr. 2

Bernhard Kober, Albrecht, Gottfried und Johann v. Stangen, und
Thilo und Konrad v. Dysten erklären und versprechen, dass die Stadt
Neuruppin, die sie gekauft haben, dem Markgrafen stets offenstehen
soll und dass dieser sie ihnen ersetzen müsse, falls sie in seinem
Dienst verloren gehen würde.

Reg.: KAMPE,, S. 49, Anm. 76.

*Komm.: Bereits Kampe sah diese Nachricht sehr skeptisch; es handelt sich dabei um
eine Verwechslung mit der Stadt Reppen jenseits der Oder im Landes Sternberg.*

1368, ohne Tag, o. O.

Nr. 3

Die Gfn. Albrecht VI. und Günther III. v. Lindow-Rupp-
pin bestätigen der Rheinsberger Geistlichkeit die Zollfreiheit in ihren Landen.

Reg.: KAMPE, S. 209, Anm. 373.

1375, ohne Tag, o. O.

Nr. 4

Gf. Günther III. v. Lindow-Rupp-
pin begleitet Ks. Karl IV., als dieser
seinen feierlichen Einzug in die Stadt Lübeck hält.

Reg.: KAMPE, S. 61, Anm. 114.

Nach 1375, ohne Tag, o. O.

Nr. 5

Die Gfn. Albrecht VI. und Günther III. v. Lindow-Rupp-
pin verpfänden den v. Quitzow Burg und Städtchen Neustadt (Dosse).

Reg.: KAMPE, S. 212, Anm. 382.